

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 09/0405
411 - Fachbereich Jugend			Datum: 02.09.2009
Bearb.:	Herr Klaus Struckmann	Tel.: 412	öffentlich
Az.:	41/Herr Struckmann - Io		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Jugendhilfeausschuss

24.09.2009

Haushalt 2010/11

- Teilpläne:** **36200 - Jugendarbeit**
 36300 - Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
 36600 - Einrichtungen der Jugendarbeit

Beschlussvorschlag:

Das Fachbereichsbudget des Fachbereiches Jugend, Jugendamt und Soziales für die Jahre 2010 und 2011 sowie für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2012 bis 2014 wird mit folgenden Änderungen beschlossen:

- 1.1 Im Teilergebnisplan 36200 werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:
- 1.2 Im Teilfinanzplan 36200 werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:
- 2.1 Im Teilergebnisplan 36300 werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:
- 2.2 Im Teilfinanzplan 36300 werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:
- 3.1 Im Teilergebnisplan 36600 werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:
- 3.2 Im Teilfinanzplan 36600 werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:

Die Auswirkungen aus der Änderung des Erfolgsplanes (für die laufende Verwaltungstätigkeit) auf die entsprechenden Ein- und Auszahlungen des Finanzplanes sowie aus der Änderung des Finanzplanes (aus Investitionstätigkeit) auf die Aufwendungen und Erträge des Erfolgsplanes sind im Haushalt zu berücksichtigen.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichs-leiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister
-------------------	------------------------	---------------	--	----------	-------------------

Sachverhalt:

Dem Jugendamt und Soziales, Fachbereich Jugend, sind drei Teilpläne zugeordnet:

- 36200 – Jugendarbeit (Anlage 1)
- 36300 – Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (Anlage 2)
- 36600 – Einrichtungen der Jugendarbeit (Anlage 3)

In diesen Teilplänen sind - auch unterteilt in Teilergebnis- und -finanzplänen - folgende Produkte erfasst:

36200 – Jugendarbeit

Dieser Teilplan setzt sich zusammen aus den Produkten

- 36210 – außerschulische Jugendbildung
- 36220 – Kinder- und Jugenderholung
- 36250 – sonstige Jugendarbeit

In diesem Teilplan sind die Erträge und Aufwendungen für Leistungen erfasst, die

- nach den Jugendförderrichtlinien der Stadt Norderstedt bezuschusst werden, z. B. Bezuschussung von Freizeitfahrten, Aus- und Fortbildung und Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitarbeiter/innen sowie
- außerhalb der Angebote der Einrichtungen der Jugendarbeit wahrgenommen werden. Dazu gehören insbesondere Ferienpass, Beteiligungsprojekte, eigenes Jugendferienwerk und Maßnahmen des kriminalpräventiven Rates.

Der Teilplan beinhaltet zudem Leistungen, die vor Übertragung von Kreis bzw. Land wahrgenommen wurden und von diesen z. T. spitz (z. B. Erstattung Verdienstausschuss) erstattet, z. T. pauschal bezuschusst werden (z. B. Bezuschussung von Jugend- und Familienferienwerksmaßnahmen).

Das Produkt 36210 – außerschulische Jugendbildung – sollte aufgelöst und 36220 zugeordnet werden, da es sich hierbei auch um Zuschüsse auf Grundlage der Jugendförderrichtlinien handelt.

Dem Produkt 36250 sind im vorliegenden Entwurf Erträge in Höhe von 3.962.100 € zugeordnet. Dies sind die Erstattungen des Kreises für die Übernahme der Aufgaben des örtlichen Jugendhilfeträgers (außer für Kindertagesstätten, Sozialstaffel und Tagespflege) auf der Grundlage des öffentlich-rechtlichen Vertrages. Sie sind dem Teilplan 36300 zuzuordnen.

Der Haushaltsansatz entspricht den Vorjahren.

36300 – Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Dieser Teilplan setzt sich zusammen aus 16 Produkten:

- 36311 – Jugendsozialarbeit (inkl. Mittel für Maßnahmen kriminalpräventiver Rat)
- 36320 – Förderung der Erziehung in der Familie
- 36321 – allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie
- 36322 – gemeinsame Unterbringung von Müttern und Vätern mit ihrem Kind
- 36324 – Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen
- 36330 – Hilfe zur Erziehung
- 36331 – andere Hilfen zur Erziehung
- 36332 – institutionelle Beratung
- 36333 – soziale Gruppenarbeit

- 36335 – sozialpädagogische Familienhilfe
- 36336 – Erziehung in einer Tagesgruppe
- 36337 – Vollzeitpflege
- 36338 – Heimerziehung, Erziehung in einer sonstigen betreuten Wohnform
- 36339 – intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung
- 36341 – Hilfe für junge Volljährige
- 36342 – vorläufige Maßnahmen zum Schutze von Kindern und Jugendlichen

Dieser Teilplan umfasst Erträge und Aufwendungen für alle Leistungen, die vom Allgemeinen Sozialen Dienst und den Fachdiensten (Pflegestellen & Adoptionen, Vormundschaften, Sozialpädagogische Familienhilfe, Wirtschaftliche Jugendhilfe, Beistandschaften) selbst wahrgenommen bzw. von ihnen mit eingesetzt werden (hier insbesondere auch die institutionellen Beratungen) auf der Basis des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen Stadt Norderstedt und Kreis Segeberg sowie ergänzender Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses dazu.

Die Erträge weisen (zurzeit noch im Produkt 36250 – s. o.) den Kreiszuschuss entsprechend dem bisher erzielten Verhandlungsergebnis und unter Berücksichtigung der Personalkostenerstattung für die Übernahme des Aufgabenbereiches „Beistandschaften“ aus. Dieser gegenüber den Vorjahren um 446.700 € erhöhte Betrag wird wirksam mit Beschluss und Abschluss des auf dieser Grundlage fortgeschriebenen Vertrages.

Der Mittelbedarf zwischen den einzelnen Produkten variiert jährlich. Der Gesamtansatz dieses Teilplanes entspricht im Wesentlichen dem Ansatz der Vorjahre. Hinzugekommen sind die Ansätze für die Projekte Sozialraum Glashütte und Kleine Riesen.

Mit berücksichtigt sind dabei auch die Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses zu den Projekten

- Kleine Riesen
- Sozialraum Glashütte
- Jungengruppe Frauenhaus
(alle im Produkt 36332)
sowie
- Frühe Hilfen (im Produkt 36321)
- Bereithaltung der Rufbereitschaft in Norderstedt durch das Jugendamt.

Die Verträge mit den Trägern der Beratungsstellen und Projekten sind i. d. R. bis Ende 2010 befristet. Für 2011 wurde hier zunächst von einem gleichbleibenden Zuschussvolumen ausgegangen.

36600 – Einrichtungen der Jugendarbeit

In diesem Teilplan sind die Erträge und Aufwendungen für Leistungen erfasst, die für den Betrieb

- der 6 städtischen Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie den Zuschüssen für
- die Jugendarbeit Harksheide der Kirchengemeinde Harksheide,
- die Jugendsozialarbeit (Straßensozialarbeit und Krisenbetten) der Kirchengemeinde Vicelin/Schalom,
- des Jugendlandheimes Lemkenhafen

erbracht werden.

Die Ansätze entsprechen den Vorjahren und berücksichtigen bei den drei Letztgenannten die vertraglichen Vereinbarungen mit den Trägern bis Ende 2010.

In allen Teilplänen sind jeweils auch die Personalkosten der städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfasst, die für die Produkte – z. T. auch anteilig – tätig sind (Anlage 4).

Für Fragen zum mit dem vorliegenden Entwurf erstmals erstellten doppelten Haushalt wird Herr Drews vom Fachbereich Kämmerei, Beteiligung und Controlling auf der Sitzung des Jugendhilfeausschusses anwesend sein.

Anlagen:

1. Teilplan 36200 – Jugendarbeit
2. Teilplan 36300 – Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
3. Teilplan 36600 – Einrichtungen der Jugendarbeit
4. Auszug Stellenplan